

**Sie haben Arbeit oder eine Ausbildung gefunden**

**Herzlichen Glückwunsch: Sie können eine Ausbildung, Arbeit oder Praktikum anfangen.**

Jetzt müssen Sie Folgendes machen:

**1. Gespräch mit der Firma / Organisation, bei der Sie arbeiten können.**

Dabei wird ein **Vertrag** gemacht, in dem steht, was Sie machen werden und wie viel Sie verdienen werden. Das nennt man Arbeits- oder Ausbildungsvertrag.

**2. Dafür müssen Sie der Firma / der Organisation folgende Informationen geben:**

- Eine Kopie von Ihrem Ausweis (zum Beispiel Pass oder Aufenthaltstitel)
- Ihre Steuernummer (bekommen Sie vom Finanzamt)
- Ihre Rentenversicherungsnummer (steht oft in einem Brief von der Rentenversicherung oder Sie bekommen sie von der Krankenkasse)
- Ihre Bankverbindung (also Ihre Kontonummer, damit Sie Geld bekommen)

**3. Sie sind noch im Asylbewerberleistungsgesetz (bekommen das Geld vom Landratsamt)? Dann müssen Sie einen Antrag stellen, damit Sie arbeiten dürfen.**

So geht's:

- Sie füllen den **Antrag auf Erlaubnis** zum Arbeiten aus. Das geht online unter [www.lrasha.de](http://www.lrasha.de) oder direkt bei der Ausländerbehörde in Schwäbisch Hall (wenn Sie Ihren Wohnort in Schwäbisch Hall haben).
- Auch Ihr **Arbeitgeber** (also die Firma oder Organisation) muss einen Teil vom Antrag ausfüllen.
- Sie bringen dann den Antrag, den Vertrag und die Kopie von Ihrem Ausweis zur **Ausländerbehörde**.

Die Ausländerbehörde fragt dann bei der Agentur für Arbeit, ob die Arbeit okay ist. Die Agentur prüft alles und sagt der Ausländerbehörde Bescheid.

Danach bekommen Sie und der Arbeitgeber die Antwort: Ob Sie dort arbeiten dürfen oder nicht.